



International
Labour
Organization

Agentur für
Wirtschaft & Entwicklung

Helpdesk
Wirtschaft & Menschenrechte 

INFOPAKET

*6. Berliner Frühstück: Wirtschaft & Menschenrechte
– Austausch zwischen Wirtschaft und Politik –*

**Arbeit in globalen Lieferketten
unter Krisenbedingungen**



26. Juni 2020
(online)

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
der Bundesregierung in Kooperation
mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

INHALT

1. Programm	03
2. Zusammenfassung der Diskussion	04
a. Auswirkungen von COVID-19 auf den Arbeitsmarkt weltweit	07
b. Vorteile menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse als Teil des Krisenmanagements	11
c. Blick in die Praxis – Wie gehen Unternehmen mit der Krise um?	12
d. Unterstützungsangebote für Unternehmen.....	14
i. Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte.....	14
– <i>Beratung zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse</i>	
– <i>Trainings für Unternehmen und Zulieferer</i>	
– <i>Vermittlung zu Förder- und Finanzierungsangeboten</i>	
ii. Internationale Arbeitsorganisation (ILO).....	16
– <i>Unterstützung für Mitgliedsstaaten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in globalen Lieferketten</i>	
– <i>SCORE – Unterstützung für KMUs</i>	
– <i>Better Work – Unterstützung für die Textilindustrie</i>	
3. Weiterführende Links	20

PROGRAMM

09:00 Einführung

- Katharina Hermann, Leiterin Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung
-

09:10 Auswirkungen von COVID-19 auf globale Lieferketten und die Arbeitsmarktsituation weltweit

- Dr. Annette Niederfranke, Direktorin Repräsentanz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Deutschland, Staatssekretärin a.D.
-

09:20 Unternehmensimpulse: Blick in die Praxis

- Dr. Carlo Manuel Drauth, Head Sustainability and Responsible Business, Telefónica S.A.
 - Torsten Gerhard, Associate Director Employment Practices, Coca-Cola European Partners
-

09:40 Die Arbeit der ILO vor Ort – Unterstützung von Unternehmen in Krisenzeiten

SCORE - Hilfe für kleine und mittelständische Unternehmen zur

Verbesserung der Produktivität und Arbeitsbedingungen

Better Work - Kooperation zwischen Einkäufern und großen produzierenden Unternehmen in der Textilbranche

- Stephan Ulrich, Programme Manager: SCORE, ILO
 - Deborah Schmidiger, Senior Programme and Partnership Officer: Better Work, ILO
-

10:10 Diskussion und Q&A

Diskussion von Fragen der Teilnehmenden

10:30 Ende

ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION

Am 26. Juni 2020 fand das 6. Berliner Frühstück Wirtschaft & Menschenrechte als Austausch zwischen Wirtschaft und Politik statt - situationsbedingt zum ersten Mal in digitaler Form. Die Webkonferenz war eine Kooperation vom Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Beleuchtet wurde das aktuelle Thema der **Auswirkungen von COVID-19 auf die Arbeit in globalen Lieferketten**.

Im Mittelpunkt standen Erfahrungsbeiträge der ILO zur Situation und Unterstützung (SCORE und Better Work) in Produktionsländern sowie von Unternehmen (Telefónica und Coca-Cola) zu eigenen Herausforderungen und Lösungsansätzen. Diskutiert wurden hierbei unter anderem folgende Fragen:

- Welche Arbeitsrechte und welche Beschäftigten sind in der COVID-19 Pandemie besonders gefährdet?
- Vor welchen Herausforderungen stehen Unternehmen?
- Wie können Unternehmen mit Zulieferern in Entwicklungs- und Schwellenländern zusammenarbeiten, um negative Auswirkungen auf Arbeitsrechte und für den Arbeitsschutz zu verhindern?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei diesem Prozess?

Circa 80 VertreterInnen aus Politik und Wirtschaft nahmen an der Webkonferenz teil, darunter Unternehmen aus diversen Wirtschaftsbranchen (u.a. Ernährung, Textil, Automobil, Elektrotechnik, IKT, Chemie, Finanzindustrie und Handel), Bundes- und Landesministerien sowie zahlreiche Wirtschaftsverbände und Industrie- und Handelskammern.

Die inhaltlichen Beiträge der Redner und der Diskussionsstand zum Thema werden in diesem Infopaket zusammengefasst.

Der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte und die ILO ziehen aus der Diskussion folgendes Fazit:

- **Investitionen in nachhaltige Lieferketten zahlen sich aus:** Die Krise zeigt deutlich, dass Unternehmen, die bereits zuvor ein robustes Umwelt- und Sozialmanagementsystem etabliert hatten, in der aktuellen Situation handlungsfähiger sind. Dort, wo frühzeitig investiert und nachgebessert wurde, sind die Ausfälle in Krisenzeiten geringer. Produktionsstätten können schnell sicher gemacht werden, die Produktion muss seltener vollständig unterbrochen werden. Nachhaltige Partnerschaften und Sorgfaltsprozesse im Umgang mit ArbeitnehmerInnen, Lieferanten und Kunden führen somit zu resilienteren Lieferketten und zahlen sich sowohl kurzfristig als auch langfristig aus – insbesondere, wenn Aufträge nach der Krise wieder hochgefahren werden. Diese Lehre aus der aktuellen Situation sollte Leitbild für das Handeln von Unternehmen heute sein. So können jetzt Voraussetzungen geschaffen werden, die Unternehmen robuster für Krisen in der Zukunft machen.
- **Fehlender sozialer Basisschutz als Herausforderung für Unternehmen:** Fiskal- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sichern in der aktuellen Krise vielerorts Arbeitsplätze und Existenzen. ArbeitnehmerInnen werden mithilfe von sozialen Basisschutzsystemen wie etwa Kurzarbeitergeld in Deutschland finanziell abgefangen. Länder, die entsprechende Mechanismen des sozialen Basisschutzes bereits vor COVID-19 auf den Weg gebracht haben, können über die vorhandenen administrativen Wege schnell finanzielle Einbußen abfedern. Für Unternehmen ist es eine besondere Herausforderung, wenn sie in Ländern produzieren, die negativen Folgen der Krise nicht durch entsprechende Strukturen ausreichend mildern. Dort wirken sich Stornierungen von Aufträgen oder Produktionsausfälle sofort und unmittelbar negativ auf die Beschäftigten und deren Einkünfte vor Ort aus. Deshalb ist es wichtig, dass internationale Organisationen wie insbesondere die ILO den Aufbau von sozialen Basisschutzsystemen in allen Ländern kontinuierlich vorantreiben.
- **Risikoanalyse als Ausgangspunkt für ein gelungenes Krisenmanagement:** Die veränderten Bedingungen in der aktuellen Krise fordern von Unternehmen, dass sie sich mit den aktuellen Gegebenheiten an den eigenen Standorten sowie entlang ihrer Lieferketten intensiv und systematisch befassen. Die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte – sowohl für eigene MitarbeiterInnen als auch für externe

Betroffene – lassen sich mit einer menschenrechtlichen Risikoanalyse gut erfassen und bewerten. Beispielsweise kann damit eruiert werden, welche Hygiene- und Schutzmaßnahmen an den jeweiligen Standorten notwendig sind oder welche Gruppen besonders hart von der aktuellen Krise getroffen werden und deshalb besonders schutzbedürftig sind. Bei der Risikoanalyse kann die ILO vor Ort helfen und wichtige Anhaltspunkte geben.

- **Maßnahmen aus der Risikoanalyse ableiten:** Unternehmen sollten auf Basis ihrer Risikoanalyse evaluieren, welche Maßnahmen sie umsetzen können, um bestmöglich die negativen Folgen auf ArbeitnehmerInnen abzufedern und gleichzeitig das Unternehmen und die Produktionsabläufe stabil zu halten. Es sollte zudem analysiert werden, inwiefern unterstützende Maßnahmen bei Zulieferern möglich sind, beispielsweise indem Unternehmen Verträge einhalten oder Zulieferer bei der Einhaltung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit zur Seite stehen können. Häufig zahlt sich in diesem Zusammenhang auch aus, wenn Unternehmen eine vertrauensvolle und längerfristige Zusammenarbeit mit Zulieferern aufgebaut haben und/oder die Zusammenarbeit in der Krise stabilisieren und damit eine Erholung begünstigen.
- **Unternehmen erhalten Unterstützung zum Umgang mit der Krise:** Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen stellt die aktuelle Situation vor einige Herausforderungen. Um Unternehmen bei Aufbau und Implementierung von menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen als Teil des Krisenmanagements zu unterstützen, gibt es zahlreiche Ansätze, darunter Trainings vor Ort, Schulungen, Sensibilisierung, Beratung, Förderung und Finanzierung. Mehr Informationen dazu in der Linkliste und auf Anfrage.

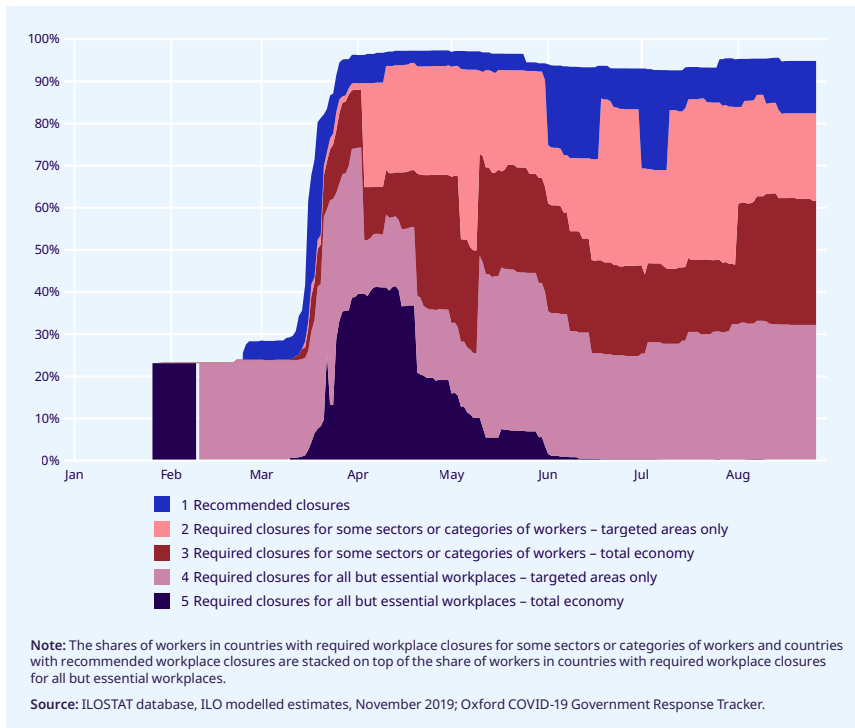
Auswirkungen von COVID-19 auf den Arbeitsmarkt weltweit

Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf ArbeitnehmerInnen in Europa und entlang globaler Lieferketten? Hierüber informiert der monatlich aktualisierte COVID-19 Monitor der ILO.

In der → 6. Edition des COVID-19 Monitors wurden die Arbeitsmarktstatistiken der ILO noch einmal nach oben korrigiert. Wie schon die letzten Monate verfestigt sich die Annahme, dass im 2. Quartal 2020 94% aller Beschäftigten weltweit von Arbeitsplatzschließungen auf Grund von COVID-19 betroffen waren.

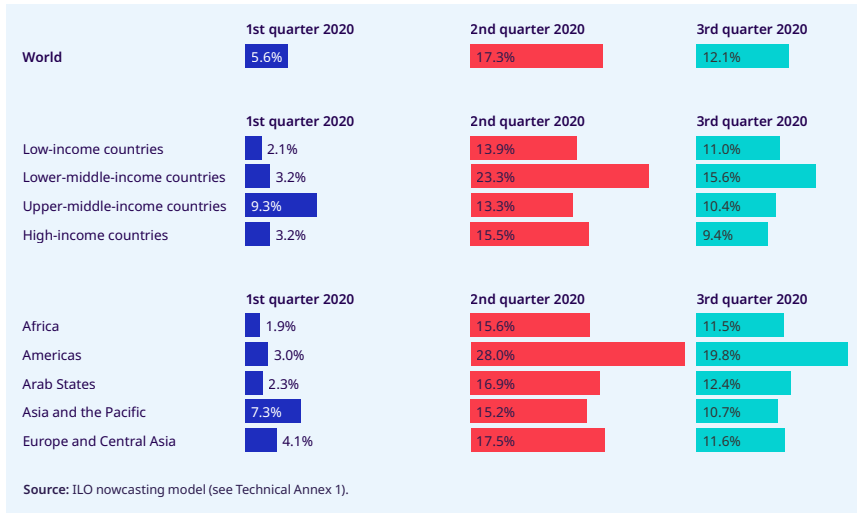
Teilweise sind diese Schließungen bis auf essentielle Dienstleistungen verpflichtend, wie momentan vor allem in Teilen Amerikas. In den arabischen Staaten, Europa und Zentralasien sind die Maßnahmen zumindest für einen Teil der Bevölkerung gelockert. Im afrikanischen Raum sind nur ca. 2% der Beschäftigten von sehr strikten Arbeitsplatzschließungen betroffen. Trotzdem bleiben diese Maßnahmen insgesamt seit mehreren Monaten stabil, wie Grafik 1 zeigt.

Grafik 1: Anteil der Beschäftigten, die weltweit von Arbeitsplatzschließungen betroffen sind
1. Januar – 15. Juni 2020 (%)



Insgesamt sind Arbeitsstunden weltweit im 2. Quartal um 17.3% zurückgegangen, was 495 Mio. Vollzeitjobs entspricht (im letzten Monitor waren es noch 14% und somit 400 Mio. Vollzeitjobs). Die Komposition des Arbeitszeitverlustes variiert stark danach, wie Staaten mit politischen Maßnahmen gegensteuern. In manchen Ländern bleiben ArbeitnehmerInnen angestellt und reduzieren ihre Arbeitszeiten lediglich. In anderen Ländern gehen Arbeitsplätze verloren.

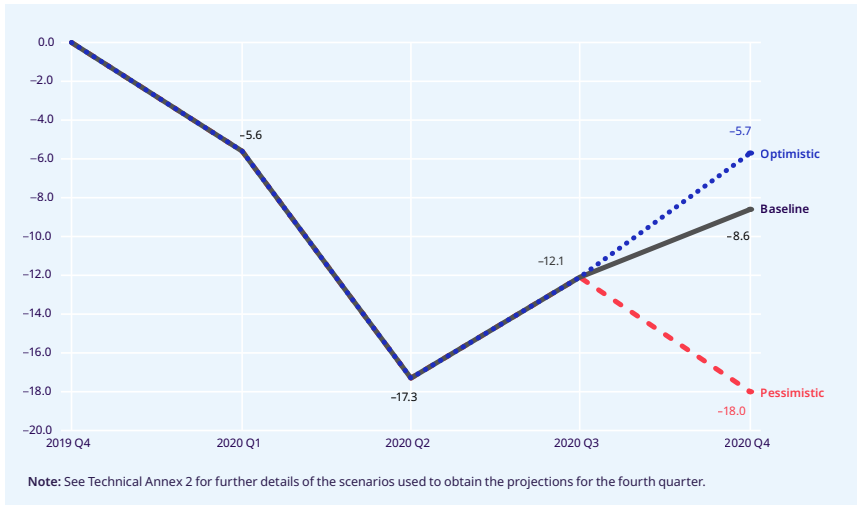
Grafik 2: Arbeitszeitverlust, weltweit nach Einkommensgruppen für das 1–3-Quartal 2020 (%)



Ausgehend von dem Lockdown in China hat der Arbeitszeitverlust bereits im ersten Quartal Asien besonders stark getroffen. Dort kam es schon im 1. Quartal 2020 zur Unterbrechung globaler Lieferketten, noch bevor die Krise in Europa eintraf. Im 2. Quartal 2020 ist vor allem der amerikanische Kontinent betroffen (Grafik 2).

Mit Hilfe der OECD BIP-Wachstumsraten präsentiert der 5. ILO COVID-19 Monitor in drei Szenarien die Entwicklung von Arbeitszeitverlusten für das 4. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahr (Grafik 3). In einem Baseline Szenario, welches den jetzigen Prognosen der OECD folgt, wird es zu einem Arbeitszeitverlust von 8.6% kommen. Das erste Szenario geht davon aus, dass sich die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte deutlich erholt aber die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr insgesamt niedriger ausfällt. Berücksichtigt man eine 2. Welle der Pandemie und damit niedrigere Wirtschaftsleistungen in der 2. Jahreshälfte 2020, wie durch die OECD ebenfalls simuliert, beträgt der Verlust der Arbeitszeit 18%. In einem optimistischen Szenario ist es lediglich ein Unterschied von 5.7% relativ zum 4. Quartal 2019.

Grafik 3: Projektionen von Arbeitszeitverlusten im 4. Quartal 2020, weltweit (%)



Vorteile menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse als Teil des Krisenmanagements

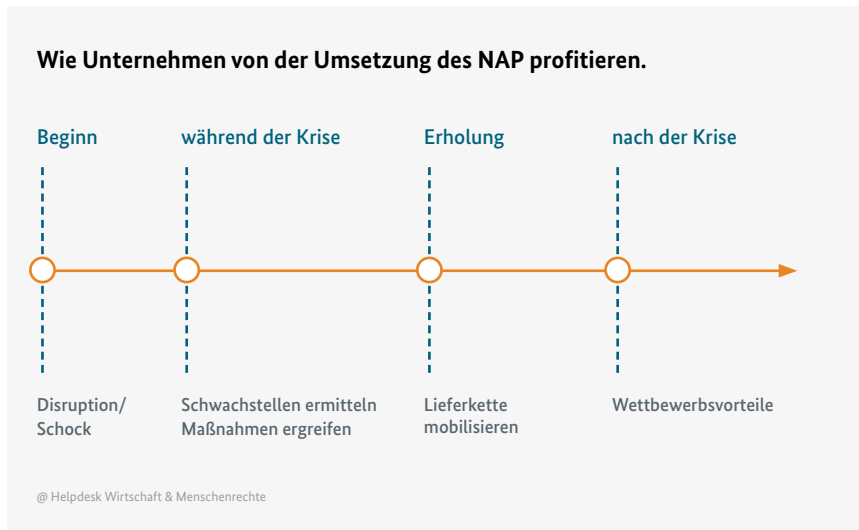
Menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse stärken die Resilienz von Lieferketten und helfen Unternehmen bei der Bewältigung der Krise.

Lieferengpässe, Produktionsausfälle, Markteinbußen und gleichzeitig die Einhaltung von Hygieneregeln - die Corona-Pandemie stellt viele Unternehmen und deren Lieferketten vor große Herausforderungen. Dabei bringt die Krise nicht nur Risiken und Anfälligkeiten in der eigenen Produktion, sondern auch in den Liefer- und Wertschöpfungsketten ans Licht. Mit der Ausbreitung der Pandemie wird sichtbar, welche Betroffenengruppen (z. B. Wander- und LeiharbeiterInnen) besonders vulnerabel und gleichzeitig bedeutend für die Aufrechterhaltung von Lieferketten sind. Sie verdeutlicht gegenseitige Abhängigkeiten und die Auswirkungen von Maßnahmen, die an einem Ende der Lieferkette ergriffen werden und am anderen Ende spürbar sind, beispielsweise wenn Auftragsstornierungen von Händlern zu Arbeitsverlust in Produktionsländern führen.

In der aktuellen Krise zeigt sich daher auch, dass Unternehmen, die sich frühzeitig mit menschenrechtlichen Risiken in ihren Lieferketten auseinandersetzen und Prozesse zum Schutz von ArbeitnehmerInnen an eigenen Standorten und in ihren Lieferketten umsetzen, auch beim Krisenmanagement besser aufgestellt sind, schneller reagieren können und handlungsfähiger bleiben. → Die fünf Kernelemente des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen können hierbei als Struktur genutzt werden, um Kapazitäten und Prozesse aufzubauen, die nachhaltig wirken. Die Ausgangsbasis hierfür ist stets die Ermittlung und Bewertung menschenrechtlicher Risiken für potentiell Betroffenen (bspw. MitarbeiterInnen, KundInnen und AnwohnerInnen). In einem zweiten Schritt können dann Maßnahmen zur Adressierung dieser Risiken ergriffen werden.

Die aktuelle Disruption und verstärkte Auseinandersetzung mit den eigenen Lieferketten bietet daher auch eine Chance, bestehende Prozesse zu überdenken und einen menschenrechtsbasierten Ansatz in das Management zu integrieren, um auch Krisen wie diese besser bewältigen zu können. Gegenwärtig umgesetzte Veränderungen können Unternehmen dabei helfen, gestärkt aus der Krise herauszukommen und somit langfristig auch zu Wettbewerbsvorteilen führen. Der folgende Zeitstrahl ver-

anschaulicht die verschiedenen Phasen von Beginn bis zum Ende der Krise und zeigt, wie Unternehmen von der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse in und nach der Krise profitieren können.



Blick in die Praxis – Wie gehen Unternehmen mit der Krise um?

Die Praxisbeispiele zeigen, dass der Umgang mit der Krise gelingen kann, wenn robuste Managementsysteme vorhanden sind und Lösungen in bestehende Systeme integriert werden können.

Ausgehend von einer Risikoanalyse können negative Auswirkungen auf Menschenrechte erfasst und bewertet werden. Im Rahmen von *Human Rights Impact Assessments* der Unternehmen wird analysiert, welche Schutz- und Hygiene-Maßnahmen notwendig sind, um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bzw. in der Wertschöpfungskette sicherzustellen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf vulnerable Gruppen wie z.B. WanderarbeiterInnen gelegt. Aufgrund mangelhafter sozialer Absicherung, Produktionsausfällen und Fabrikschließungen während des Lockdowns, haben einige ArbeitnehmerInnen bei Zulieferern den Wunsch geäußert,

Lohneinbußen durch Mehrarbeit zu kompensieren. Dies führt jedoch zu einem Spannungsfeld zwischen Einhaltung der Arbeitsstundenbegrenzung - festgelegt in den Internationalen Arbeitsstandards der ILO - und ökonomischen Zwängen der ArbeitnehmerInnen.

Aufgrund der eingeschränkten Reisetätigkeit mussten zudem neue Lösungen entwickelt werden, um sich einen Überblick der Situation vor Ort zu verschaffen. Im Rahmen der Sektor-Initiative Joint Audit Cooperation wurde beispielsweise eine anonymisierte Umfrage bei Fabrikarbeitern durchgeführt.

Unternehmen wählen eine Kombination aus Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für die eigene Belegschaft. Für die Mitarbeitenden im Homeoffice wurden Leitfäden entwickelt. Die Büroräume wurden den neuen Gegebenheiten angepasst, sodass größerer Abstand gewährt werden konnte. Für die Mitarbeitenden im Außendienst wurden Hygiene-Kits bereitgestellt. Um den Mitarbeitenden den Umgang mit der Situation zu erleichtern, wurde beispielsweise in einem Unternehmen das „Employee Assistant Programm“ aufgestockt. Das Programm bietet den Mitarbeitenden psychologische Unterstützung in der aktuellen Krisensituation, beispielsweise zum Umgang mit häuslicher Gewalt.

Auch in der Lieferkette werden Maßnahmen implementiert. Mithilfe von Audits wird evaluiert, welche Zulieferer besonders hohe Risiken wie z.B. im Bereich Hygiene-Schutz oder Diskriminierung aufweisen, um passgenaue Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. In enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten werden die Bedarfe ermittelt und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt. Neben der Bereitstellung von Corona-Toolkits und Capacity Building Programmen zum besseren Umgang mit der Situation, wurden auch beispielsweise die Einkaufspraktiken angepasst, um die ökonomischen Folgen besser abzufedern. Anstatt die vertraglich festgelegten Zahlungsziele von 60 Tagen auszureizen, wurden KMUs sofort bezahlt, sodass der nötige Cash Flow für den unternehmerischen Spielraum der Zulieferer verbessert wurde.

Unterstützungsangebote für Unternehmen

Im Hinblick auf die Herausforderungen bei der Herstellung einer Balance zwischen eigenen betriebswirtschaftlichen Bedarfen und nachhaltigem Lieferantenmanagement wurde auch der Unterstützungsbedarf von Unternehmen thematisiert. Konkrete Hilfestellung bietet zum einen der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte, der deutsche Unternehmen individuell bei menschenrechtlichem Risikomanagement unterstützt und begleitet, sowie Unternehmen zu Förder- und Finanzierungsangeboten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vermittelt. Zum anderen bietet die ILO durch die Programme SCORE, Better Work und den ILO Help-Desk für Unternehmen vor Ort Unterstützung für Unternehmen in Produktionsländern.

i. Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung

Um Menschenrechte auch in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu verankern, wurde Ende 2016 der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen im Bundeskabinett verabschiedet.

Da die Einführung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittelständische, jedoch auch mit Herausforderungen verbunden sein kann, hat die Bundesregierung daraufhin den → **Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte** bei der Agentur für Wirtschaft & Entwicklung (AWE) eingerichtet. Die erfahrenen Beraterinnen und Berater unterstützen Unternehmen dabei, ihre Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern umwelt- und sozialverträglich zu gestalten. Der Helpdesk wird durchgeführt von der DEG - Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Finanziert wird das Angebot vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

a) Beratung zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse

Die individuelle und vertrauliche Beratung zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse ist kostenfrei und erfolgt per E- Mail, Telefon, Webkonferenz oder – sofern die Situation dies zulässt – auch bei einem persönlichen Gespräch im Unter-

nehmen. Für die Agrar- und Ernährungsindustrie bietet der Helpdesk eine branchenspezifische Beratung in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) e. V an.

Wie gelingt der Dialog mit Lieferanten zur Umsetzung adäquater Hygienemaßnahmen? Wie können ArbeitnehmerInnen geschützt werden, wenn Auftragsstornierungen unvermeidbar sind? Und wie werden Arbeitsrechtsverletzungen in der Lieferkette identifiziert, wenn Audits aufgrund der Reisebeschränkungen nicht stattfinden können? Der Helpdesk steht Unternehmen als Sparringspartner bei der Integration menschenrechtlicher Fragen sowie in Bezug auf das aktuelle Krisenmanagement bzw. bei der Unterstützung von Lieferanten in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Seite.

b) Individuelle Trainings für Unternehmen und Zulieferer

Ab Herbst 2020 bietet der Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte zudem individuelle Trainings für Unternehmen und ihre Zuliefererbetriebe an. Die Trainings-Module decken die verschiedenen Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse ab und richten sich gezielt an den Bedarfen des Unternehmens aus. Sie werden ausschließlich individuell für ein Unternehmen und ihre Zulieferer durchgeführt.

Neben der Durchführung von Menschenrechtstrainings, können Unternehmen im Rahmen des Angebots auch Feedback zu ihren eigenen Trainingskonzepten erhalten. Bei Bedarf unterstützen die erfahrenen Beraterinnen und Berater des Helpdesks zudem bei der Erstellung von Trainingsmaterialien. Auch dieses Angebot steht Unternehmen kostenlos und vertraulich zur Verfügung.

c) Vermittlung zu Förder- und Finanzierungsinstrumenten

Über die Beratung hinaus vermittelt der Helpdesk auch zu relevanten Partnern und berät Unternehmen zu Förder- und Finanzierungsinstrumenten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die für Ihr Vorhaben in Sachen Nachhaltigkeit in Frage kommen können.

AfricaConnect COVID-19 Response

Im Juni 2019 hat das BMZ mit dem Entwicklungsinvestitionsfonds das Programm AfricaConnect gestartet, welches durch die DEG umgesetzt wird. Es unterstützt Privatinvestitionen in Afrika - insbesondere in den zwölf reformorientierten Ländern des Compact with Africa.

Neben klassischen Investitionsfinanzierungen durch AfricaConnect bietet die DEG im Rahmen von AfricaConnect COVID-19 Response jetzt auch schnelle Hilfe in der aktuellen Pandemiesituation und stellt Unternehmen finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Betrieb weiterzuführen und laufende Kosten zu decken – für Miete, Gehälter oder Warenlager zum Beispiel. Ziel ist es, zeitliche Liquiditätsgpässe abzufedern und dadurch Arbeitsplätze zu sichern.

Finanzierungsfähig sind Tochtergesellschaften europäischer Unternehmen, die in Afrika aktiv sind, Arbeitsplätze geschaffen haben und diese sichern wollen und Liquiditätsgpässe infolge der Krise haben. Weitere Informationen zu den Konditionen finden Sie → [hier](#).

ii. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

a) Unterstützung für Mitgliedsstaaten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in globalen Lieferketten

Der Ansatz der ILO ist tripartit, einmalig in der Familie der UN und ihrer Sonderorganisationen. Die ILO als älteste UN Sonderorganisation arbeitet stets in Kooperation mit Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Ziele und Wege der Zielerreichung im Konsens aller Parteien erfolgen.

In der Erfüllung ihres Kernmandats setzt die ILO → internationale Arbeits- und Sozialstandards, die von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Die acht Kernarbeitsnormen sind universell wirksam und haben Menschenrechtsstatus. Damit sind sie auch gültig, wenn sie nicht in nationales Recht umgesetzt sind. Die ILO übernimmt in dem Zusammenhang auch die → Normenkontrolle und das Beschwerdemanagement, das durch Beschwerden etwa von Staaten, Gewerkschaften etc. ausgelöst wird. Staaten, die internationale Arbeitsstandards nicht hinreichend umsetzen, werden von der ILO gerügt.

Gleichzeitig unterstützt die ILO mit über → 5 Regional-, ca. 50 Länderbüros und vielen Länderkoordinatoren Staaten vor Ort dabei, die Normen in nationales Recht zu überführen, durchzusetzen und zu kontrollieren. Dies geschieht gemeinsam mit Unternehmen und Unternehmensverbänden sowie Gewerkschaften. Flankiert wird dieser Prozess durch konkrete Unterstützung vor Ort im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, die ihrerseits oft in Kooperation mit Geberländern erfolgt.

Die ILO ist fest in das System der internationalen Zusammenarbeit und Entscheidungsprozesse eingebunden und fester Partner in multilateralen Systemen, insbesondere in G7 und G20. Als älteste Sonderorganisation der UN kooperiert sie eng mit der UN und ihren Sonderorganisationen sowie der OECD, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation.

Darüber hinaus analysiert die ILO laufend die Entwicklung der globalen Arbeitsmärkte und die Einhaltung von internationalen Arbeitsnormen. Diese → Daten können auch Unternehmen verwenden, um einzuschätzen, welche Risiken bei der Produktion in verschiedenen Ländern entstehen und wo der Aufbau von Produktionsstätten sinnvoll ist.

b) SCORE – Unterstützung für KMUs

Wie die Unterstützung von kleinen- und mittelständischen Unternehmen in Krisenzeiten vor allem in vorgelagerten Lieferketten aussehen kann, zeigt die ILO unter anderem in Vietnam.

Dort wird seit Jahren das → SCORE Programm (Sustaining Competitive and Responsible Enterprises) der ILO umgesetzt. Es unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Produktivität - bei gleichzeitiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort.

Anhand des Länderbeispiels → Vietnam lässt sich gut aufzeigen, wie das SCORE Programm auf die COVID-19 Pandemie reagiert hat und Unternehmen in der Krise gezielt begleiten kann, um Arbeitsplätze zu erhalten.

Vietnam ist nicht so sehr durch die Gesundheitskrise gebeutelt als vielmehr durch die wirtschaftlichen Ausmaße der Pandemie. Schon ab Januar 2020 blieben die Grenzen zu China geschlossen, mit Auswirkungen auf den Einkauf. Später wurden auch die

Lieferketten mit Europa unterbrochen. Hiervon ist vor allem der Verkauf betroffen.

62.8% der Unternehmen sind laut einer ILO Umfrage von Auftragsstornierungen, Verzögerungen von Lieferzeiten, aufgeschobenen Zahlungen und der Nutzung von „Force Majeur“ Klauseln der Kunden ausgesetzt. Dabei ist gerade letztere eigentlich nicht dafür vorgesehen, Verträge aufzukündigen, die aus ökonomischer Sicht nicht mehr rentabel sind. Zudem benötigen 57% der Unternehmen laut eigener Aussage Informationen, wie sie das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz minimieren können.

Durch COVID-19 zeigt sich die Vulnerabilität bestimmter Gruppen. Vor allem Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen sowie ältere ArbeitnehmerInnen scheinen in Vietnam über den Maßen betroffen zu sein, wenn Unternehmen beschließen, Arbeit zu kürzen. Zwar gibt es in dem Land Ansätze für soziale Sicherungssysteme, diese decken jedoch bei weitem nicht alle ArbeitnehmerInnen ab (z.B. im informellen Sektor) und wirken auch nicht über einen längeren Zeitraum. SCORE betreut 200 Firmen vor Ort. Trainings zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit machen einen großen Teil der Angebote aus. Auf COVID-19 und die Folgen für die KMU wird direkt eingegangen:

- Viele Kurse werden jetzt virtuell gegeben.
- Neue Inhalte befassen sich konkret damit, wie in der jetzigen Situation Hilfe bei staatlichen Stellen beantragt werden kann und wie Mitarbeitende vor dem COVID-19 Virus geschützt werden können.
- Teilnehmende Unternehmen wünschen sich zudem Unterstützung bei der Informationsbeschaffung zu Exportrestriktionen, der Diversifizierung von Produkten und juristische Begleitung.

c) Better Work – Unterstützung der Textilindustrie

Gemeinsam mit der International Finance Cooperation (IFC) der Weltbank leitet die ILO das Better Work Programm, welches die Verbesserungen von Arbeitsbedingungen in der Textilbranche zum Ziel hat.

Das Better Work Programm ist in 9 Ländern und über 1700 Fabriken aktiv. Unter normalen Umständen erstellt Better Work Diagnosen im Rahmen von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit und unterstützt mit Handelsfinanzierungsprogrammen große

Textilproduzenten in globalen Lieferketten. Die → Wirkungsanalysen zeigen: Effizienz und Kosteneinsparungen können erhöht werden, bei gleichzeitiger Verbesserung der Reputation und des Risikomanagements.

Better Work erstellt zudem Compliance Reports und berät bei der Reduzierung verschiedener Compliance Standards, um produzierenden Unternehmen finanziell zu entlasten.

Die → Arbeit von Better Work unter den Bedingungen von COVID-19 wurden angepasst:

- Dort wo Fabriken nicht besuchen werden, finden Schulungen nun virtuell statt.
- Viele Unternehmen konnten ihre Produktionen umstellen, so z.B. um Schutzausrüstung zu fertigen, die momentan einen hohen Absatz haben.



WEITERFÜHRENDE LINKS

- Allgemeine Links**
- Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
 - Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte – Risikoanalyse/CSR Risiko Check
 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Informationsportal der Bundesregierung zum NAP
 - Internationale Arbeitsorganisation – Vertretung in Deutschland (ILO Berlin)
 - ILO Kernarbeitsnormen

Auswirkungen von COVID-19 auf Wirtschaft & Menschenrechte:

- Blogbeiträge & Analysen**
- Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte – COVID-19 und die Umsetzung des NAP Wirtschaft & Menschenrechte
 - Agentur für Wirtschaft & Entwicklung – Developpp.de COVID-19 Response
 - CSR-in-Deutschland (BMAS) – Unternehmerische Verantwortung in der Corona-Krise
 - CSR-in-Deutschland (BMAS) – COVID-19 zeigt: Unternehmen mit nachhaltigen Lieferketten sind krisenfester
 - ILO – COVID-19 verschärft soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten
-

Infoportale

- Agentur für Wirtschaft & Entwicklung – Corona-Pandemie: Wichtige Hinweise und Updates aus dem Netzwerk
- MVO, Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte und UPJ: CSR Risiko-Check - Aktuelles zu Risiken im Zusammenhang mit Covid-19
- ILO – Country Policy Responses (COVID-19 and the world of work)
- ILO Helpdesk – Business and COVID-19
- ILO – Praktische Hinweise für Sozialpartner und Unternehmen
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Fragen & Antworten zu arbeitsrechtlichen Fragen
- Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) – Informationen und Maßnahmen des UN Global Compact zu COVID-19
- Bündnis für nachhaltige Textilien – COVID-19 Update: Auswirkungen auf die Textil-Lieferkette

Leitfäden

- Textilbündnis – Leitsätze für verantwortungsvolle Einkaufspraktiken in Zeiten von Covid-19
 - ILO - ILO Standards and COVID-19 FAQ
 - Fair Labor Association – Protecting Workers during and after the Pandemic
 - Business & Human Rights / Semilla Consultores – How to take advantage of the due diligence
 - Business for Social Responsibility – Rapid Human Rights Due Diligence
-



Praktische Unterstützung für Unternehmen:

ILO

- Better Work
- SCORE
- ILO Helpdesk
- Vision Zero Fund

Förderung und Finanzierung der dt. Entwicklungs- zusammenarbeit

- Developp.de COVID-19 Response
 - AfricaConnect COVID-19 Response
-



**International
Labour
Organization**



Agentur für
Wirtschaft & Entwicklung

Helpdesk 
Wirtschaft & Menschenrechte

KONTAKT

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung

c/o Spaces Coworking
Greifswalder Straße 226
10405 Berlin

Telefon: +49 (0)30 72 62 17 60

+49 (0)30 72 62 17 62

+49 (0)30 72 62 17 63

E-Mail: helpdeskwimr@wirtschaft-entwicklung.de

<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>